

**1 V: Allgemeine Vermeidungs-, Minimierungs- und Schutzmaßnahmen**

**Ziel / Begründung der Maßnahmen:**

- Minimierung von Beeinträchtigungen der an das Baufeld angrenzenden Biotopstrukturen.
- Konfliktvermeidende Maßnahmen im Hinblick auf den europäischen Artenschutz.
- Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen von Boden-, Grund- und Oberflächenwasser im Bereich der geplanten Baumaßnahmen.

**Maßnahmenbeschreibung:**

- Baufeld, Lager- und Deponieflächen werden auf ein für die Bauausführung notwendiges Mindestmaß beschränkt.
- Sicherung der Baustellen vor Einträgen und fachgerechte Handhabung von boden- und wassergefährdenden Stoffen, wobei grundsätzlich der Umgang mit Schadstoffen im Untersuchungsraum zu vermeiden ist. Keine Lagerung wassergefährdender Stoffe im Überschwemmungsbereich.
- Regelmäßige Befundung des Stollenausbuchens hinsichtlich Reinheit, Qualität und Zusammensetzung.
- Zum Schutz angrenzender Gewässer, Gehölz- und sonstiger Biotopflächen werden Absperungen und Bauzäune gemäß vorliegendem Maßnahmenplan sowie nach den örtlichen Erfordernissen in Abstimmung mit der ökologischen Baubegleitung eingerichtet.
- Temporäre Abdämmung mit Schallschutzmatten bei lärmintensiven Arbeiten am Zugangsstollen beim Krafthaus sowie am Portal des Wasserschlosses, wenn erforderlich.
- Zu erhaltender Gehölzbestand wird während der Ausführung der Baumaßnahmen vor mechanischen Schäden, Überfüllungen und Abgrabungen durch geeignete Maßnahmen gemäß DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) geschützt.
- Humoser Oberboden wird sachgerecht in Mieten gelagert. Die Verbringung bzw. Verwendung für die Andeckung der Gestaltungs- und Ausgleichsflächen wird im Rahmen eines Oberbodenmanagements geregelt.
- Die Sicherheitsvorschriften zur Minimierung von Bodenverdichtungen und zur Verhinderung von Grundwasserbelastungen werden berücksichtigt.
- Während der Bauphase Durchführung bautechnischer Beweissicherungen an nahen und möglicherweise im Einflussbereich von Erschütterung liegenden Gebäuden; Durchführung von Erschütterungsmessungen mit Geräten nach dem Stand der Technik, so dass auf der Baustelle auf die Überschreitung von Grenzwerten zeitnah reagiert werden kann.
- Bauzeitenregelung
  - Die Beseitigung von Gehölzen oder Gebäuden erfolgt außerhalb der in § 39 (5) BNatSchG definierten Schutzzeit vom 1. März bis 30. September (vorbehaltlich einer ausnahmsweisen Anpassung an besondere Witterungsverhältnisse).
  - In der Zeit zwischen 20 Uhr und 7 Uhr erfolgen i. d. R. keine Bauaktivitäten im Bereich Krafthaus und Wasserschlossportal mit Ausnahme der Schutzungsarbeiten und Transporte für den Stollenortrieb sowie bei kontinuierlich erforderlichen Betonarbeiten.
- Wahl geeigneter Leuchtenkonstruktionen und Leuchtmittel zur Vermeidung der anziehenden Wirkung von Beleuchtungen auf Insekten und von Störwirkungen auf lichtempfindliche Fledermäuse
  - Begrenzung des Lichtstroms auf die zu beleuchtenden Flächen.
  - Verwendung dichter Leuchten, damit keine Insekten in das Innere gelangen können; Einsatz des am geringsten auf Insekten anlockend wirkenden Leuchtmittels.
- Während der Bauarbeiten wird darauf geachtet, dass sich keine temporären Kleingewässer im Baufeld, auf den Baustreassen und auf den Lagerflächen bilden, die von Amphibien besiedelt werden können.
- Anordnung einer Ökologischen Baubegleitung (ÖBB) während der Durchführung der Bauvorhaben.

**3 V: Schutz von Fledermäusen**

**Ziel / Begründung der Maßnahmen:**

- Konfliktvermeidende Maßnahmen im Hinblick auf den europäischen Artenschutz.

**Maßnahmenbeschreibung:**

- Im Rahmen der Umweltbaubegleitung werden zum Abriss vorgesehene Heuschober auf mögliche Spalten hin untersucht, die als Quartiere von Fledermäusen dienen könnten. Falls Fledermäuse gefunden werden, werden sie umgesiedelt.
- Im Rahmen der Umweltbaubegleitung werden zur Rodung vorgesehene Großbäume abermals auf mögliche Höhlen und Spalten hin untersucht, die als Quartiere von Fledermäusen dienen könnten. Entsprechende Bäume sollen dann bereits im September / Oktober gefällt werden, um eine Umsiedlung potenziell vorhandener Fledermäuse zu ermöglichen.

**5 V: Schutz der Lebensstätten von Scharlachkäfer und Alpenbock**

**Ziel / Begründung der Maßnahmen:**

- Konfliktvermeidende Maßnahmen im Hinblick auf den europäischen Artenschutz.

**Maßnahmenbeschreibung:**

- Im Rahmen der Umweltbaubegleitung werden vor der Baufeldfreimachung geeignete Totholzstrukturen auf ein Vorkommen von xylobionten Käfern untersucht. Potenzielle Habitate werden im Umfeld entsprechend gelagert.
- Um eine Entnahme der vom Scharlachkäfer genutzten oder nutzbaren Bäumen zu vermeiden, werden nach Angaben der ökologischen Baubegleitung abgestorbene Bäume (>20 cm Stammdurchmesser) in den Baufeldern vorsichtig gefällt und im Umfeld an Waldändern gelagert. Liegendes Totholz wird ebenfalls vorsichtig aus dem Baufeld entfernt und im Umfeld abgelegt.
- Nach Angaben der ökologischen Baubegleitung werden potenzielle Brutbäume bzw. Totholzstrukturen mit Eignung für den Alpenbock in den Baufeldern vorsichtig gefällt und im Umfeld an Waldändern bzw. in sonnigen Lagen in großen Stücken stehend gelagert.

**6 V: Schutz des Baumpeipers**

**Ziel / Begründung der Maßnahmen:**

- Konfliktvermeidende Maßnahmen im Hinblick auf den europäischen Artenschutz.

**Maßnahmenbeschreibung:**

- Nach der Rodung des Baufeldes wird an der Baustelle Wasserschloss (Portal) durch Vergrämnungsmaßnahmen ein Nestbau des Baumpeipers verhindert.
- Um einen Brutversuch des Baumpeipers im Baufeld und damit eine Zerstörung von einzelnen besetzten Nestern mit darin enthaltenen Eiern oder Jungvögeln zu verhindern, werden nach der Gehölzbeseitigung auf den Lichtungsflächen Flatterbänder aufgehängt.

**8 V: Rückbau und Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes**

**Ziel / Begründung der Maßnahmen:**

- Minimierungsmaßnahme im Hinblick auf die Eingriffsermittlung nach BayKompV.

**Maßnahmenbeschreibung:**

- Nach dem Abschluss der Bauarbeiten erfolgt ein Rückbau der temporär genutzten Flächen, wobei die vorher vorhandenen Lebensräume in ihrer ursprünglichen Qualität wiederhergestellt werden.

**9 V: Maßnahmen zur Nutzbarkeit der überörtlichen Radwegeverbindung entlang der Saalach während der Bauzeit**

**Ziel / Begründung der Maßnahmen:**

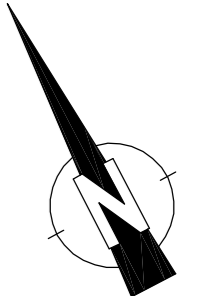
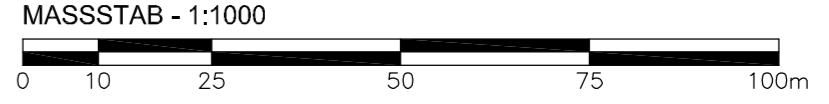
- Minimierung von Beeinträchtigungen der Erholungsnutzung während der Bauzeit.

**Maßnahmenbeschreibung:**

- Entlang der Rad- und Wanderwege werden die Baustellenbereiche mit Schutzvorkehrungen versehen wie z. B. Bauzäune und Sperrbänder.
- Eine gemeinsame Nutzung des Radweges durch Radfahrer und Baustellenverkehr während der Bauzeit wird ggf. durch Ampelanlagen geregelt.

**SPERRVERMERK – BEFRISTET**  
 Diese Unterlage ist urheberrechtlich geschützt.  
 Alle Rechte vorbehalten.  
 Erstveröffentlichung nach Einleitung des  
 Anhörungsverfahrens.

VERMESSUNG DEUTSCHLAND:  
 GRUNDLAGE GEODATENSERVICE (mNN)  
 BEZUGSSYSTEM:  
 GAUSS-KRÜGER-DEUTSCHLAND (GK4)





Landkreis: Berchtesgadener Land  
 Gemeinde: Schneizlreuth

3						
2						
1						

REV.	DATUM	BEARB.	DATUM	PRÜFER	BESCHREIBUNG DER ÄNDERUNG	ZUSTIMMUNGSVERMERKE
------	-------	--------	-------	--------	---------------------------	---------------------

PROJEKT: **KW SCHNEIZLREUTH**

PLANUNGSPHASE:  
**LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN**

<b>PLANVERFASSER:</b>  <b>Dr. H. M. Schober</b> Gesellschaft für Landschaftsarchitektur mbH Kammerhof 6 • 85354 Freising • Germany Tel.: +49 (0) 8161 90 01 • Fax: +49 (0) 8161 9 44 33 zentrale@schober-larc.de • www.schober-larc.de	DATUM	NAME
	ERSTELLT 09/2018	MU, LRu, LH
	GEPRÜFT 09/2018	AP
	FREIGEgeben 09/2018	Dr. Schober
FILENAME: 13022-180920-LBP-MASS.dwg	ERSATZ FÜR:	
AUFTRAGGEBER:		
		
PLANFREIGABE AUFTRAGGEBER		

OBJEKT/ABSCHNITT/BAULOS:

**TEILGEBIET WASSERSCHLOSS (PORTAL) MIT ZUFAHRT**

PLANINHALT:

**MAßNAHMENPLAN**

PLANTYP: **LAGEPLAN** ANLAGE: **C2**

PLANFORMAT	MASSSTAB	INTERNE PROJ.NR.	PLANNUMMER:	FREIGABE-INDEX:	REVISION:
A1	1:1000	13022	C2.3.3	-	-